

## Einführung

Seit dem Baubeginn der Seniorenresidenz am Ende des Pastor Simon Weges in Mandelsloh, weist eine Verkehrslenkung darauf hin, dass der Pastor Simon Weg nicht für Baufahrzeuge der zu erstellenden Seniorenresidenz zu benutzen ist.

Die angebrachten Schilder mit Ausweisung eines Durchfahrtsverbotes und einer Verkehrslenkung, auf den per Vertrag für den Baustellenverkehr freigegebenen Realverbandsweg, wurden und werden täglich, teils massiv missachtet. Das hat in den letzten Monaten zu mehreren gefährlichen Verkehrssituationen mit Anliegern im allgemeinen Durchgangsverkehr geführt. Auch der rückwärtige Eingangsbereich der Paul Maar Schule ist betroffen. Hier speziell die Feuerwehreinfaht vom Pastor Simon Weg aus. Die Feuerwehreinfaht ist sehr häufig nicht für Rettungsfahrzeuge zu nutzen, da auf dem gegenüberliegenden Gehweg verkehrswidrig geparkt wird.

Die schon erkennbaren Beschädigungen am Pastor Simon Weg, sind durch die großen Baufahrzeuge, weiter fortgeschritten.

Die Anwohner haben sich mehrfach an die Stadt Neustadt, die Region Hannover sowie die örtliche Polizei gewendet mit dem Hinweis der Missachtung der Durchfahrtsverbote. Obwohl klare Ordnungswidrigkeiten, sowie teils gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr dokumentiert worden sind, konnte durch die benannten Behörden mangels erklärter Zuständigkeit oder aufgrund Personalmangel keine Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes erreicht werden.

## Frage 1

**Wann ist mit der zeitlichen Erschließung des Baugebietes Wiklohstraße West in Form einer befestigten Baustraße (Baubeginn und geplante Fertigstellung) zu rechnen, die zur Erschließung der öffentlichen Personen- und Lieferverkehre zur Seniorenresidenz in Mandelsloh nutzbar ist?**

Hinweis auf die Beschlusslage der Stadt Neustadt.

Protokoll des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 04.08.2016 unter TOP 14

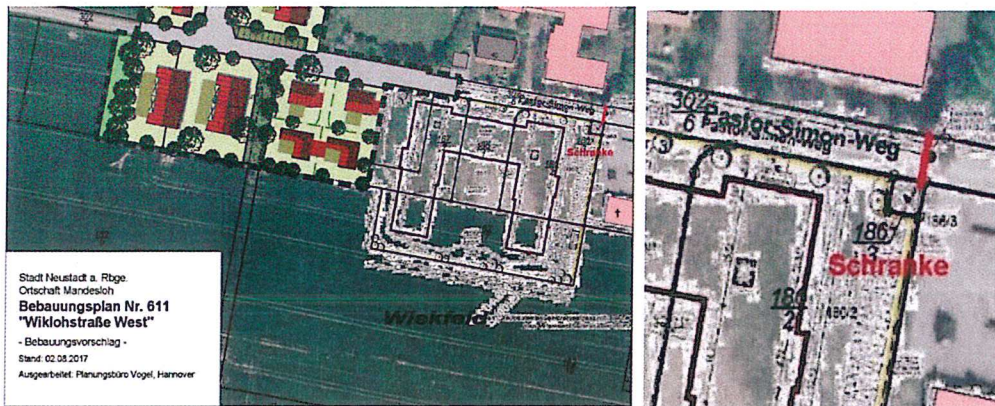
Beschlussvorlage: 2016/197

Seite 18/21

3. Mit der Erschließung des Baugebietes "Wiklohstraße West" (Bebauungsplan Nr. 611) wird die Erschließung des geplanten Alten- und Pflegeheimes (Bebauungsplan Nr. 610) ausschließlich über die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 erfolgen. Der Pastor-Simon-Weg soll danach keinen allgemeinen Durchgangsverkehr erhalten.]

## Frage 2

In welcher Bauform (Schranke oder Poller) wird der Pastor Simon Weg auf Höhe der Friedhofshecke vom allgemeinen und öffentlichen Liefer- und Durchgangsverkehr abgetrennt?



Hinweis zur Begründung im Bauleitplan 611 „Wiklohstraße West“ der Stadt Neustadt a. Rbge.

Seite 14/Ziffer III/Punkt 5

## 5. Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Die Verkehrserschließung wurde bereits oben in Abschnitt III.1 (S. 10) erläutert. Die äußere Verkehrserschließung erfolgt von der Kreisstraße 306 nördlich des Plangebiets.

Für die Erschließung der Flächen im Plangebiet wird eine Stichstraße etwa in der Mitte des Plangebiets festgesetzt, die jeweils eine Bautiefe auf der Ost- und Westseite erschließt. Am Ende der Stichstraße ist ein Wendepunkt vorgesehen, der einen Wendekreisradius für PKW beinhaltet. Größere Fahrzeuge können mit einmaligem Zurückstoßen wenden. Für Müll- und Rettungsfahrzeuge sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr wird eine Anbindung an den Pastor-Simon-Weg über eine Schrankenanlage sichergestellt.

## Frage 3

In welchem Umfang wird es eine Durchfahrtmöglichkeit (Schranke/Poller) für einen bestimmten, berechtigten Nutzerkreis geben?

Angedacht und angesprochen waren:

- Feuerwehr
- Rettungswagen
- Polizei
- AHA Abfallwirtschaft
- Landwirtschaft

### 3 a)

Kann die Stadt Neustadt diese Aufzählung so schriftlich bestätigen in der Nennung der Nutzergruppen?

### 3 b)

Kann die Stadt Neustadt bei den Nutzungsbestimmungen der Schranke (oder des Pollers) schriftlich bestätigen, dass keine eigenständigen Öffnungen der Schranke (oder des Pollers) durch die Seniorenresidenz Mandelsloh, für öffentlichen Lieferanten und Besucherverkehr erlaubt sind?

3c)

**Wann ist geplant die Schranke (oder Poller) zu errichten und damit den Pastor Simon Weg vom öffentlichen Durchgangsverkehr zur Seniorenresidenz abzutrennen.**

Frage 4

**Wie plant die Stadt Neustadt, die Einhaltung der Parkverbote im Pastor Simon Weg in Zukunft, nach Abtrennung des Pastor Simon Weges für den allgemeinen Durchgangsverkehr in Richtung Seniorenresidenz zu überwachen?**

4a

**Ist es nicht sinnvoll, für den gesamten Pastor Simon Weg ein komplettes Halteverbot in von der zu errichtenden Schranke (oder Poller) in Fahrtrichtung Mandelsloher Straße zu erlassen?**

Somit können Feuerwehrfahrzeuge, Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Abfalldienste mit großer Fahrzeugbreite den Pastor Simon Weg zu jeder Zeit ungehindert befahren. Der vorhandene Fußweg sichert den Schulverkehr und die Fußgänger ab.

Ausgenommen von der bestehenden Parkverbotsregelung aus Sicht der Anwohner müssen definitiv die temporären Verkehrslichten (parkende Autos) sein, die durch Besucher von Beerdigungen entstehen. Hier ist sicherzustellen, dass die Besucher von Beerdigungen temporär nah am Friedhof parken können, wenn der Friedhofsparkplatz überlastet ist.

Frage 5

**Ist es vorgesehen, für die Erschließungsstraße zum geplanten Baugebiet frühzeitig einen neuen Straßennamen zu vergeben?**

Hintergrund

Obwohl Durchfahrtsverbote am Pastor Simon Weg aktuell existieren, und eine deutlich beschilderte Umleitung zur Seniorenresidenz aufgestellt ist, war es den LKW-Fahrern im Bauverkehr schlichtweg egal. Da das Navi den Standort Pastor Simon Weg für die Seniorenresidenz angezeigt hat aufgrund der Lieferadresse, wurde ohne Beachtung der Beschilderung nur dem Navi gefolgt.

Die gleiche Problematik würde sich dann auf dem Pastor Simon Weg durch den Bauverkehr in der Anlieferung und Zuwegung zum neuen Baugebiet, wieder über den Pastor Simon Weg ergeben. Da aber mit Erstellung der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet, der Pastor Simon Weg an der Friedhofshecke für den öffentlichen Durchgangsverkehr abgetrennt wird, sind Verkehrskonflikte vorprogrammiert. Ein Rangieren und rückwärtsfahren im Pastor Simon Weg von Sattelschleppern, Muldenkippern und weiteren Lieferfahrzeugen, die das Baugebiet erreichen müssen, ist aus unserer Sicht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für den Schulweg zu Paul Maar Schule, für Friedhofsbesucher und alle Anlieger.

Mit einem neuen Straßennamen, und damit einer klaren Zuordnung dieser Straße im Baugebiet zu Navigationsgeräten ist hier auch in Zukunft eine klare Verkehrslenkung möglich.

Somit ist auch der gesamte öffentliche Verkehr zur Seniorenresidenz über die neue Erschließungsstraße in eine gezielte Verkehrslenkung gebracht.

Siehe auch:

Beschlussvorlage: 2016/197

Seite 18/21

3. Mit der Erschließung des Baugebietes "Wiklohstraße West" (Bebauungsplan Nr. 611) wird die Erschließung des geplanten Alten- und Pflegeheimes (Bebauungsplan Nr. 610) ausschließlich über die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 611 erfolgen. Der Pastor-Simon-Weg soll danach keinen allgemeinen Durchgangsverkehr erhalten.]

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Mandelsloh, 06.03.2018

Karen Hornbostel

Henrik Hornbostel

Fritz Köpke

Erika Schramm

Markus Phillip

Corinna Phillip

Anja Heierhorst

Horst Heierhorst

Karsten Ahlborn

Claudia Ahlborn

Ludger Knapp

Gudrun Seegers